

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

43

29. Oktober 2005
59. Jahrgang
Seiten 2017-2064

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 2017

Regierungsrat Claus Tollmann, Berlin
Die Sicherstellung der Insolvenzfestigkeit
bei der Asset Backed Securitization nach dem
neuen Refinanzierungsregister

Seite 2025

Rechtsanwalt Dr. Dirk Schmalenbach, Frankfurt a.M.,
und Univ.-Prof. Dr. iur. Peter Sester, Dipl.-Kfm., Karls-
ruhe/Freiburg
Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Eintragung
in das neu geschaffene Refinanzierungsregister

Seite 2036

VG Frankfurt a.M., 5.8.2005
Anlage von Kommanditeinlagen nach dem Grundsatz
der Risikomischung in Finanzinstrumenten als erlaub-
nispflichtiges Investmentgeschäft

Seite 2043

BGH, 19.9.2005
Zur Frage der Wirksamkeit einer „Hinauskündigungs-
klausel“ in einer GmbH (Managermodell)

Seite 2046

BGH, 19.9.2005
Zur Frage der Wirksamkeit einer „Hinauskündigungs-
klausel“ in einer GmbH (Mitarbeitermodell)

Seite 2049

BGH, 19.9.2005
Anerkennung einer im EFTA-Staat Liechtenstein wirk-
sam gegründeten Kapitalgesellschaft in einem EWR-
Staat

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Regierungsrat Claus Tollmann, Berlin

Die Sicherstellung der Insolvenzfestigkeit bei der Asset Backed Securitization nach dem neuen Refinanzierungsregister gemäß §§ 22a ff. KWG 2017

Rechtsanwalt Dr. Dirk Schmalenbach, Frankfurt a.M., und Univ.-Prof. Dr. iur. Peter Sester, Dipl.-Kfm., Karlsruhe/Freiburg

Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Eintragung in das neu geschaffene Refinanzierungsregister 2025

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Koblenz 14.7.2005 Umfang und Dauer der Bankenhaftung aus einer Zeitbürgschaft 2035

VG Frankfurt a.M. 5.8.2005 Anlage von Kommanditeinlagen nach dem Grundsatz der Risikomischung in Finanzinstrumenten als erlaubnispflichtiges Investmentgeschäft im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KWG 2036

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 19.9.2005 Zur Frage der Wirksamkeit einer „Hinauskündigungs-klausel“ in einer GmbH (hier: Managermodell) 2043

Bundesgerichtshof 19.9.2005 Zur Frage der Wirksamkeit einer „Hinauskündigungs-klausel“ in einer GmbH (hier: Mitarbeitermodell) 2046

Bundesgerichtshof 19.9.2005 Zur Frage der Anerkennung einer in Liechtenstein wirksam gegründeten Kapitalgesellschaft in einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens 2049

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverfassungsgericht 31.8.2005 Zulässige weitere Anwendung der Insolvenzzrechtlichen Vergütungsverordnung für vor dem 1.1.2004 bestellte Treuhänder 2051

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	23.6.2005	Zu den Voraussetzungen, unter denen ein Unternehmer, 2053 der Verbrauchern unter falschem Namen Gewinnmitteilun- gen zukommen lässt, „Sender“ einer Gewinnzusage nach § 661a BGB ist
Bundesgerichtshof	28.7.2005	Zur Frage, wann zwischen dem Inhaber eines Telefonan- 2054 schlusses, von dem aus ein Mehrwertdienst angewählt wird, und dem Verbindungsnetz- sowie dem Plattformbe- treiber ein Vertrag über die Erbringung von Verbin- dungsleistungen zustande kommt
Bundesgerichtshof	28.7.2005	Keine Anwendung von §§ 125, 126 BGB auf Verwah- 2056 rungsanweisungen, die nach § 54a Abs. 4 BeurkG der Schriftform bedürfen
Bundesgerichtshof	15.6.2005	Zur Vergütung für eingespeisten Strom nach dem Kraft- 2057 Wärme-Kopplungsgesetz
Bundesgerichtshof	7.6.2005	Keine Schadensersatzansprüche wegen Verletzung eines 2062 durch die Ausschreibung begründeten vorvertraglichen Vertrauensverhältnisses, wenn das Angebot des Scha- densersatz begehrenden Bieters zwingend von der Wer- tung der Angebote auszuschließen war

Berichtigung

Bundesgerichtshof	11.7.2005	Zur Frage der Ausfallhaftung des nicht geschäftsführen- 2064 den Gesellschafters (§ 31 Abs. 3 GmbHG)
-------------------	-----------	---

Bücherschau

Gregor Basty	Der Bauträgervertrag, 5. Aufl.	2064
Heribert Heckschen/ Andreas Heidinger	Die GmbH in der Gestaltungspraxis	2064

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Ver-
arbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV